



ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDEN HEMHOFEN UND RÖTTENBACH

ZV z. Wasserversorgung
d. Gem. Hemhofen u. Röttenbach
Reihendorfer Weg 28
91334 Hemhofen

Antrag auf Bauwasseranschluss

Für das Grundstück

Gemarkung	Flurnummer
Straße, Hausnummer, Ortsteil	

Grundstückseigentümer

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Antragssteller

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Anschlussstelle

- vorgesehener / bestehender Hausanschluss
 Unterflurhydrant Oberflurhydrant

Achtung: **Bitte unbedingt Bauplan mit eingezeichnetem Hausanschluss bzw. Anschlussraum einreichen!**
Der Antrag muss vor Baubeginn vorliegen!
Die Hinweise zum Grundstücksanschluss sind zu beachten!

Kostenregelung

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Bauwasser beträgt derzeit 2,85 € (Netto) und die Grundgebühr pro Monat 8,00 € (Netto), jeweils zzgl. 7% MwSt. Die Kostenabrechnung erfolgt gegenüber dem Eigentümer bzw. Bauherrn. Wasserverbrauch und Arbeits- bzw. Materialaufwand werden separat in Rechnung gestellt.

Beachten Sie bitte die Sicherungsmaßnahmen und Hinweise auf Seite 2.

Datum

Unterschrift Antragssteller

Sicherungsmaßnahmen / Hinweise

Für ausreichenden Schutz des Wasserzählers und der Armaturen vor Beschädigung, Frost, Einwirkung Dritter, Abwasser sowie starker Verschmutzung ist der Antragssteller verantwortlich. Schäden, Verlust des Zählers und außerordentliche Reinigungsarbeiten werden dem Antragssteller in Rechnung gestellt.

Wird Wasser unter Umgehung oder Beeinflussung des Zählers entnommen, so ist der Zweckverband Hemhofen / Röttenbach – abgesehen davon, dass er Strafanzeige erstatten kann – berechtigt, für die Dauer des unberechtigten Wasserbezugs den Verbrauch zu schätzen und diesen zu berechnen. Bei Nichtbeachtung wird der Zweckverband Hemhofen / Röttenbach ohne vorherige Ankündigung die Wasserlieferung einstellen. Wird der Anschluss nicht mehr benötigt, ist er abzumelden! Die nötige Abmeldung entfällt bei Inbetriebnahme der Trinkwasseranlage. Abweichende Forderungen im Einzelfall sind zu beachten!

Satzungsgrundlage ist die Wasserabgabebesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbands Hemhofen / Röttenbach in der jeweils gültigen Fassung.

Bei Fragen zur Antragsstellung, zur Kostenübernahmeverpflichtung sowie zu den Verbrauchsgebühren stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverbands Hemhofen / Röttenbach, Tel. 09195 / 3885, zur Verfügung.

Zählerdaten – Eintragung durch Verband

(ausgenommen bei Baumaßnahmen mit Inbetriebnahme Trinkwasseranlage)

EINBAU	AUSBAU
Datum:	Datum:
Zählernummer:	Zählernummer:
Zählerstand:	Zählerstand:
Durch:	Durch:

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....